Gefetsfammlung

des Furftenthums Reug alterer Linie.

Mi. 3.

(Musgegeben ben 28. Februar 1865.)

4. Befanntmachung,

bie Eintheilung der Königlich Baperifchen Regierungsbezirke diesfeits des Aheins ze. in Bezirksamter

betreffenb.

Mach einer außer gelangten Mittheitung, bei Röniglich Americhen einsteller und seine Amsteller und der Meisteller und Steinglichen Vanheitung der Amiglichen und Prefester und Prefester in ben Reigerungsbetreit bei fehre Schien, feste der Manchenmischarten in ber Nichtpeligken Verfeste Schien, feste der Manchenmischarten in ber Nichtpeligken under berfeite gur Amstellungs, erfe. Verglandsung von Mehreningung in der Unterhandsprecht im ab der Schienzanhaube erhalt fein, der Manner

Soldger wird unter Legugnahme auf die Regierungsbefanntmadung von 14. Juli 1832 (Stid 9 Rr. 17 der Geschfammlung von 1852) bierdurch auf öffentlichen Munde achracht.

Greiz, am 26, Januar 1865.

Fürftl. Deng-Planifche Landesregierung baf.

Dr. Serrmann.

Dettin. Kurg.